

HANDHABUNG UND VERANTWORTLICHER UMGANG MIT DER ERSTBEICHTE IM KONTEXT DER ERSTKOMMUNIONVORBEREITUNG

Hintergrund des Papiers ist die Formulierung von Qualitätsstandards für die Seelsorge (siehe DBK-Papier „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“, 2022). Aufgrund von vielfältigen Anfragen zur Handhabung und zum verantwortlichen Umgang mit der Erstbeichte sind diesbezüglich Standards erstellt worden. Sie dienen als Orientierung und Reflexionshilfe zur aktuellen Praxis in den Gemeinden.

Anforderungen und Praxisindikatoren für den konkreten Bereich der Erstbeichte im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung

Anforderung 1: Die Themen Schuld, Gewissensbildung, Umkehr und Versöhnung sind Inhalt der Erstkommunionvorbereitung.

1. Es geht um einen wertschätzenden Blick auf das eigene Leben
2. Auseinandersetzung mit christlichen Werten (z.B. Zehn Gebote, Liebesgebot Jesu,...) als Grundlage für das eigene Leben sowie den Themen Versöhnung und Vergebung
3. Selbsteinschätzung im Bewusstsein um die eigenen Unzulänglichkeiten – gemäß der entwicklungspsychologischen Reife des Kindes
4. Haltung einer offenen Fehlerkultur wird deutlich: Fehler sind wichtig zu erkennen, hilfreich und lehrreich und müssen deshalb nicht versteckt werden (Fehler als Lernanlass)
5. Förderung einer selbstbewussten und reflektierten Haltung in Bezug auf Achtung und Respekt gegenüber eigenen Grenzen und den Grenzen Anderer – auch im Verhältnis zueinander
6. Elementarisierte Erschließung des Beichtsakraments als Zeichen der Nähe Gottes (Wesen und Wirksamkeit)

Anforderung 2: Transparenz und Kommunikation über das Thema mit den Kindern sowie Eltern und Familien

1. transparente Kommunikation, wie das Thema erschlossen wird, unter Berücksichtigung der Choice-, Voice-, und Exitoptionen
2. Das Thema wird auch inhaltlich mit den Eltern besprochen (z.B. katechetischer Elternabend, Familienkatechese am Versöhnungstag, etc.)
3. Eltern und Familien sind (mit Ausnahme des Gesprächs selbst) eingeladen, dabei zu sein und das Kind zu begleiten
4. Eltern und andere Mitglieder der Familie sind selbst eingeladen, das Beicht- oder Gesprächsangebot in Anspruch zu nehmen
5. Sicherung und Kommunikation von niedrigschwelligen Lob- und Beschwerdewegen

Anforderung 3: Es gibt ein Angebot für ein Beichtgespräch mit einem Priester oder ein seelsorgliches Gespräch über den persönlichen Umgang mit Schuld mit einer:m Seelsorger:in.

1. Wenn ein Kind, das Gesprächsangebot ablehnt (oder beenden will), wird das akzeptiert.
2. Offenheit, dass ein Beichtgespräch auch ohne Absolution beendet werden kann.
3. Es gibt (mindestens) eine Wahloption für das Kind, um zu entscheiden, mit wem das Kind das Gespräch suchen will. Wenn bei einem seelsorglichen Gespräch der Wunsch einer sakramentalen Beichte aufkommt, ist dies zu ermöglichen/unterstützen.
4. Der Ort des Gesprächs ist einsehbar, die Vertraulichkeit des Gesprächs ist (akustisch) trotzdem gewährleistet.
5. Keine engführende Gesprächsführung durch den Beichtvater bzw. Seelsorger:in (Kontext geistlicher Missbrauch)

Anforderung 4: Vielfalt des christlichen Umgangs mit Schuld muss deutlich werden.

1. Nichtsakramentale Formen der Umkehr, Versöhnung und Vergebung werden benannt
2. Thematisierung im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung kann nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer sich ständig weiter zu entwickelnden reifungsgemäßen Versöhnungspraxis sein
3. Alle Formen der Versöhnung sollen als froh- und freimachende Feier erfahrbar werden.

Anforderung 5: Eine erfolgte Beichte ist keine Zulassungsbedingung für die Feier der Erstkommunion

1. Inhalt und Umfang der Beichtgespräche und der seelsorglichen Gespräche unterliegen dem Beichtgeheimnis bzw. dem Seelsorgegeheimnis.
2. Es gibt keine Form eines Nachweises über die Erstbeichte. Es darf auch nicht der Eindruck eines solchen entstehen.
3. Auch wenn Kinder nicht (sakramental) gebeichtet haben, gibt es keinen Grund, die Kinder nicht zur Erstkommunion zuzulassen.

Verknüpfung Bußpastoral: Im Anschluss an Anforderung 4.2 ist es grundsätzlich sinnvoll, darüber zu reflektieren, welchen Sitz die Themen Versöhnung und Vergebung in der pastoralen Praxis haben und diese Bereiche weiterzuentwickeln.

Verknüpfung Qualitätsmanagement: Altersgerechte Auswertung der Durchführung mit den Kindern, Einholen von Verbesserungsvorschlägen von Kindern für die Gestaltung, Auswertung im Team mit nachhaltiger Dokumentation für nächste Durchgänge.